

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Sehr geehrte Kommanditaktionäre,

der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Wir haben die Ecolutions Management GmbH, als persönlich haftende Gesellschafterin der ecolutions GmbH & Co. KGaA, bei der Unternehmensleitung beraten und die Geschäftsführung und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, oder in welchen der Aufsichtsrat kraft Gesetzes oder Satzung mitzuwirken hatte, war das Aufsichtsgremium von der Geschäftsleitung einbezogen.

Die Ecolutions Management GmbH informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, umfassend und zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, bedeutende Geschäftsvorfälle, bestehende Rechtsstreitigkeiten sowie die Ertragsituation und Liquiditätslage. Die Geschäftsführer standen dem Aufsichtsrat in den Sitzungen für Fragen und Erörterungen zur Verfügung. Darüber hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende und vereinzelt Mitglieder des Aufsichtsrats in stetigem Kontakt mit der Geschäftsleitung, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu informieren und die Geschäftsleitung auch beratend zu unterstützen.

Der Aufsichtsrat hat die persönlich haftende Gesellschafterin gewissenhaft kontrolliert und bestätigt, dass sie in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Geschäftsführung

Die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der ecolutions GmbH & Co. KGaA ist die Ecolutions Management GmbH. Sie führt die Geschäfte der ecolutions GmbH & Co. KGaA und wird durch ihre Geschäftsführer Volker Glaser und Dr. Otmar Weigele vertreten. Die Geschäftsführung der Komplementärin war im gesamten Berichtsjahr unverändert.

Besetzung des Aufsichtsrats und personelle Veränderungen

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Während vier Kandidaten von der Hauptversammlung gewählt werden, gibt es für zwei Kommanditaktionäre gemäß der Satzung das Recht, jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Es handelt sich um die Kommanditaktionäre Altira AG (heute: Finlab AG) sowie die Theolia SA (heute: Futuren SA).

In der Besetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 kam es zu Veränderungen. Über das gesamte Geschäftsjahr 2016 waren die Herren Dr. Jürgen Zierlein, Sascha Magsamen, George Hersbach und Hans-Georg Möckesch ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2016:

Hans-Georg Möckesch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sascha Magsamen
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

George Hersbach

Dr. Jürgen Zierlein

Sebastian Oertel
(durch die ordentliche Hauptversammlung am 19. Mai 2016 gewählt)

Oliver Würtenberger
(am 22. Januar 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden)

Dr. Thomas Büttner
(am 19. Dezember 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden)

Der Aufsichtsrat setzte sich zum Ende des Berichtsjahres 2016 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Hans-Georg Möckesch
- Sascha Magsamen
- George Hersbach
- Dr. Jürgen Zierlein
- Sebastian Oertel

Rechtsstreitigkeiten

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2016, wie in den Vorjahren auch, eingehend mit Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft befasst, hierzu beraten und sich von der Komplementärin regelmäßig hierzu Bericht erstatten lassen. Nachfolgend berichtet der Aufsichtsrat über einen Rechtsstreit, bei dem er die Gesellschaft nach aktienrechtlichen Vorschriften in dem Rechtsstreit vertreten hat:

ecolutions GmbH & Co. KGaA ./ Ecolutions Management GmbH („Schadenersatzklage“):
Der Aufsichtsrat, in seiner damaligen Besetzung im Januar 2013 (bestehend aus: Dr. Dirk Posner, Friedemann Derndinger, Dr. Jürgen Zierlein, Sascha Magsamen, George Hersbach), hat für die ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die Ecolutions Management GmbH Zahlungsklage in Höhe von einer Million Euro vor dem Landgericht Frankfurt am Main erhoben (Az. 3-09 O 17/13). Gegenstand des Verfahrens waren behauptete Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit den Investitionen der ecolutions GmbH & Co. KGaA in zwei italienische Solarparks im Jahre 2011. Den ehemaligen Geschäftsführern der Komplementärin Herrn Albrecht Hanusch und Frau Petra Leue-Bahns wurde von der Ecolutions Management GmbH der Streit verkündet. Die ecolutions GmbH & Co. KGaA hat in diesem Verfahren Herrn Hanusch und Frau Leue-Bahns ebenfalls auf Schadensersatz verklagt.

Das Landgericht Frankfurt am Main hat am 16. August 2016 ein Urteil verkündet und die Klage vollumfänglich abgewiesen. Der Aufsichtsrat hat nach intensiver Erörterung der Sach- und Rechtslage durch Beschluss entschieden, gegen dieses Urteil keine Berufung einzulegen. Der Geschäftsführung der ecolutions Solar GmbH wurde empfohlen, eventuelle Schadenersatzansprüche in dieser Angelegenheit gegen ihre damalige Geschäftsführung geltend zu machen.

Aufsichtsratssitzungen

Während des Geschäftsjahres 2016 hat sich der Aufsichtsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt vier Sitzungen über die aktuelle Lage der Gesellschaft informiert und die Situation mit der Geschäftsführung eingehend erörtert. Diese Aufsichtsratssitzungen fanden am 23. März, 19. Mai, 12. September und 16. September 2016 statt. Die Aufsichtsratssitzung am 16. September 2016 wurde telefonisch durchgeführt. Die Sitzung am 12. September 2016 fand in Merseburg statt; dem örtlichen Sitz des Solarparks Merseburg und die Sitzung am 19. Mai 2016 im Ladenlokal der Hauptversammlung in Frankfurt Nieder-Eschbach. Am Sitz der Gesellschaft, damals noch Frankfurt am Main, hat die Sitzung am 23. März 2016 stattgefunden.

Am Tag der Aufsichtsratssitzung am 23. März 2016 fand auch die Bilanzsitzung für das Jahr 2015 statt. An den Aufsichtsratssitzungen haben, bis auf eine Sitzung, bei der ein Mitglied des Aufsichtsrats aus wichtigem Grund verhindert war, alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- Erörterung der Lage der Gesellschaft sowie die Liquidität und Liquiditätsplanung.
- Berichterstattung der Komplementärin zur Entwicklung aller wesentlichen Finanzkennziffern.
- Erörterung der Entwicklung der Rechtsstreitigkeiten mit Dritten und deren Aussicht auf Erfolg inkl. des Kostenrisikos für die Gesellschaft.
- Berichterstattung über und Diskussion des Verlaufs der Klage „Enersol“ (Schadenersatzklage).
- Beschlussfassung, im Urteil „Enersol“ keine Berufung einzulegen und Empfehlung an die Geschäftsführung der ecolutions Solar GmbH, den offenen Schaden aus diesem Projekt vollumfänglich geltend zu machen.
- Diskussion über die Ergebnisse der Hauptversammlung im Mai 2016.
- Entwicklung und Performance der Solarparks Rügen und Merseburg.
- Künftige Entwicklung und Ausrichtung der Gesellschaft sowie die Diskussion über eine mögliche Liquidation der Gesellschaft und deren Erfolgsaussichten.

Bildung von Ausschüssen im Geschäftsjahr 2016

Es bestehen innerhalb des Aufsichtsrats ein Prüfungsausschuss und ein Rechtsausschuss.

Der Prüfungsausschuss setzte sich im Jahr 2016 zunächst aus den Herren Dr. Zierlein, Magamen und Würtenberger zusammen. Durch das Ausscheiden von Herrn Würtenberger aus dem Aufsichtsrat wurde die vakante Position durch Herrn Oertel neu besetzt.

Der Rechtsausschuss setzte sich im Jahr 2016 aus den Herren Dr. Zierlein, Hersbach und Dr. Büttner zusammen.

Jahresabschluss 2016


Die eolutions GmbH & Co. KGaA ist gesetzlich nicht verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Die Satzung der Gesellschaft sieht eine freiwillige Prüfung durch einen Abschlussprüfer ebenfalls nicht vor. Somit war für das Jahr 2016 auch kein Abschlussprüfer in der Hauptversammlung zu wählen, weil die Gesellschaft weder nach dem Gesetz noch der Satzung prüfungspflichtig ist.

Der Aufsichtsrat hat hiervon unabhängig den Jahresabschluss nach § 171 AktG selbst geprüft.

Der Jahresabschluss hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen, insbesondere fristgerecht gemäß der Satzung. Der Jahresabschluss wurde durch den Prüfungsausschuss umfassend geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden in der Aufsichtsratssitzung am 23. März 2017 besprochen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss selbst geprüft und dem Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses nach eingehender Diskussion zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben. Er hat den Jahresabschluss am 23. März 2017 gebilligt. Bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeitern des Unternehmens für ihren Einsatz und das Engagement in einem auch im Geschäftsjahr 2016 für die Gesellschaft schwierigen Umfeld. Den Aktionären der eolutions GmbH & Co. KGaA dankt der Aufsichtsrat für das in ihn und in das Unternehmen gesetzte Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat


Hans-Georg Möckesch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

München, im März 2017